



Sachbearbeiterin: I. Zwischenberger
Dellach, am 17.08.2026

KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. 1 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl.Nr. 256/1990, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 121/2016, hat der Bürgermeister oder eine von ihm bestimmte oder sonst zu seiner Vertretung befugte Person jedes zweite Jahr die Namen von fünf von tausend der in der Wählerevidenz (§ 1 des Wählerevidenzgesetzes 2018, BGBl.Nr. I 106/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 7/2023) enthaltenen Personen durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln. Dieses Auswahlverfahren nach dem Zufallsprinzip wird

durch Zuhilfenahme des automationsunterstützten Datenprogrammes der Gemeinde unter Herausziehung einer auszulosenden Zahl (Losentscheid)

erfolgen.

Gemäß § 5 Abs. 2 wird kundgemacht, dass diese Amtshandlung

am Montag, dem 24. August 2026, um 09:00 Uhr,

im Gemeindeamt Dellach durchgeführt wird.

Diese Amtshandlung ist öffentlich zugänglich.

Nach § 5 Abs. 3 leg.cit ist das Ergebnis dieser Amtshandlung zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Die Auflegung des fortlaufend nummerierten, alphabetisch geordneten Verzeichnis der ausgelosten Personen erfolgt von

Dienstag, dem 25. August bis Donnerstag, 03. September 2026
im Büro Meldeamt, Gemeindeamt Dellach.

Der Bürgermeister

Johannes LENZHOFER



Angeschlagen am: 17.08.2026
Abgenommen am: